

## 1. Allgemeine Informationen

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen finden auf alle Anfragen, Angebote, Bestellungen und Verträge zwischen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht EMS Ambulance B.V. einerseits (nachstehend genannt „EMS“) und einem Vertragspartner andererseits Anwendung, unabhängig von der Tatsache, ob EMS Ambulance B.V. unter einem anderen Marken- oder Handelsnamen handelt oder ob das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien in einer ausländischen Niederlassung begründet wurde.
- 1.2. Als Firmenanschrift von EMS Ambulance B.V. gilt ausschließlich die Adresse der Hauptniederlassung, die im Handelsregister der niederländischen Kamer van Koophandel (Industrie- und Handelskammer) eingetragen ist.
- 1.3. Als Vertragspartner gilt:
  - jede juristische oder natürliche Person, mit der EMS einen Vertrag abgeschlossen hat, oder die an EMS eine Anfrage auf Erbringung von Dienstleistungen gerichtet hat;
  - der Patient, für den die Dienstleistungen angefragt werden oder der die Dienstleistungen nutzt;
  - die Person, die im Namen des Patienten, als gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Interessenvertreter oder auf sonstige Weise auftritt, zum Beispiel, weil der Patient wegen seines gesundheitlichen Zustandes dazu nicht (ausreichend) in der Lage ist;
  - die Person, die, als Versicherer oder in einer anderen Eigenschaft, im Namen des Patienten bezüglich des Preises für die von EMS zu erbringenden Dienstleistungen verhandelt, oder die erklärt, die Bezahlung dieser Dienstleistungen zu übernehmen.
- 1.4. Der Patient und die anderen, als Vertragspartner bezeichneten Personen haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der gegenüber EMS bestehenden Verpflichtungen.
- 1.5. EMS und der bzw. die Vertragspartner werden nachstehend gemeinsam „die Parteien“ genannt.
- 1.6. Diese Geschäftsbedingungen finden auch Anwendung auf mit EMS abgeschlossene Verträge, für deren Ausführung EMS Dritte einschalten muss. Sofern sich Dritte in Bezug auf die Ausführung der ihnen überlassenen Dienstleistungen EMS gegenüber auf irgendeine Entlastungsklausel oder auf ein Aufschubrecht berufen können, kann EMS sich dem Vertragspartner gegenüber auf ein entsprechendes Recht berufen.
- 1.7. Von diesen Geschäftsbedingungen können die Parteien nur abweichen, wenn dies ausdrücklich und schriftlich erfolgt und sofern EMS dazu ihr schriftliches Einverständnis erteilt hat.
- 1.8. Die Anwendbarkeit eventueller (anderer als die vereinbarten) Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.9. Sollte EMS nicht in jedem Fall die strikte Einhaltung dieser

Geschäftsbedingungen verlangen, bedeutet das nicht, dass deren Bestimmungen keine Anwendung finden oder dass EMS in anderen Fällen nicht berechtigt wäre, die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zu fordern.

- 1.10. Diese Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer Sprache verfasst. Sollte EMS Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen, bleibt dennoch die niederländische Fassung in jedem Fall gültig.

## 2. Angebot und Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. EMS beschreibt die zu erbringenden Dienstleistungen in einem Angebot. Alle Angebote von EMS sind unverbindlich und können jederzeit, also auch wenn das Angebot eine Annahmefrist enthält, zurückgezogen werden. Ein angenommenes Angebot kann von EMS, ohne dass sie dadurch schadenersatzpflichtig oder zum Anbieten einer anderen Dienstleistung verpflichtet wird, storniert werden, sofern die Dienstleistung, auf das sich das Angebot bezieht, in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar ist.
- 2.2. Das Angebot bezieht sich auf die Kosten des Krankentransports, der medizinischen Geräte und der erforderlichen Materialien sowie auf die Kosten des einzusetzenden Personals, beinhaltet aber nicht die Kosten von Flugtickets, sofern diese Kosten nicht ausdrücklich in das Angebot aufgenommen wurden.
- 2.3. Das Angebot oder die Beauftragung wird durch eine schriftliche oder mündliche Annahme des Vertragspartners akzeptiert.
- 2.4. Das Angebot gilt auch als angenommen, wenn EMS Anweisungen zur Ausführung der im Angebot oder im Auftrag angebotenen Dienstleistung(en) erhält oder wenn Zahlungen des im Angebot genannten Betrags erfolgen, wohl oder nicht in Form eines Vorschusses.
- 2.5. EMS ist nicht an ein Angebot gebunden, wenn der Vertragspartner vernünftigerweise erkennen kann, dass das Angebot oder die Bestellung einen offensichtlichen Irrtum oder einen Schreibfehler enthält.
- 2.6. Wenn Dritte, die EMS zwecks Ausführung der Dienstleistungen Sachen liefern oder Dienstleistungen erbringen müssen, nach Annahme des Angebots, die EMS für diese Dienste in Rechnung gestellten Preise ändern, hat EMS das Recht, diese Preisänderung an den Vertragspartner weiterzugeben.
- 2.7. Sofern die Annahme vom gemachten Angebot abweicht, kommt kein Vertrag zustande, es sei denn, dass EMS etwas anderes mitteilt.
- 2.8. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet EMS nicht zur Ausführung irgendeines Teils des Auftrags zum angegebenen Teil des angebotenen Preises. Angebote finden nicht automatisch Anwendung auf künftige Bestellungen.

## 3. Informationen

Der Vertragspartner erteilt EMS



Zugang zu allen relevanten medizinischen Berichten und Informationen und ermächtigt EMS, diese anzufordern, sofern sie für die Ausführung der angefragten Aktivitäten erforderlich sind. Der Vertragspartner gewährleistet die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Berichte und Informationen. EMS haftet nicht für Schäden und/oder andere Folgen, die sich aus der fehlenden, nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Erteilung von medizinischen Angaben ergeben, die für die von EMS zu erteilenden pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen erforderlich oder nützlich sind.

#### 4. Kommunikation

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist der Vertragspartner damit einverstanden, dass EMS mit ihm über E-Mail, Chat, Online-Konferenz, Telefon, Fax und SMS-Dienste kommuniziert. Sollte es, im Sinne dieser Geschäftsbedingungen, mehrere Vertragspartner geben, wird davon ausgegangen, dass eine Nachricht, die einen der Vertragspartner erreicht, von allen Vertragspartnern zur Kenntnis genommen wird.

#### 5. Transportfähigkeit

Die Geschäftsführung von EMS beurteilt als einzige die Transportfähigkeit und hat das Recht, den Transport eines Patienten abzulehnen, sofern die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass ein Transport nicht sicher ist.

#### 6. Vertragsdauer, Ausführung und Änderungen, Preissteigerungen

- 6.1. Der Vertrag zwischen EMS und dem Vertragspartner wird für einen bestimmten Zeitraum, für die Dauer der Erbringung der Dienstleistung, geschlossen.
- 6.2. EMS hat das Recht, bestimmte Handlungen von Dritten durchführen zu lassen. Sollte EMS vom Vertragspartner zwecks Ausführung des Vertrags nähere Informationen brauchen, wird der Vertragspartner diese Informationen unverzüglich erteilen. Der Ausführungstermin des Vertrags kann erst stattfinden, nachdem der Vertragspartner alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen und nützlichen Informationen korrekt und vollständig zur Verfügung gestellt hat.
- 6.3. EMS hat das Recht, sofern der Gesundheitszustand des Patienten dies dringend erforderlich macht und unverzüglich gehandelt werden muss, andere Dienstleistungen zu erbringen oder erbringen zu lassen, als jene, die im Angebot oder im Vertrag beschrieben wurden, und dem Vertragspartner die zusätzlichen Kosten und Verpflichtungen in Rechnung zu stellen.
- 6.4. Sollte sich während der Vertragsausführung zeigen, dass eine gute Ausführung die Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags erfordert, werden die Parteien kurzfristig und nach entsprechender Beratung eine Änderung des Vertrags vornehmen. Wenn die Art, der Umfang oder der Inhalt des Vertrags einer Ergänzung bedarf, gegebenenfalls auf Wunsch oder im Auftrag des Vertragspartners, der

zuständigen Behörden oder einer ähnlichen Instanz, und wenn der Vertrag dadurch geändert wird, kann dies Folgen für den ursprünglichen Vertrag haben. Der für die Dienstleistungen ursprünglich vereinbarte Betrag kann in dem Fall erhöht oder gesenkt werden. EMS wird, sofern möglich, zuvor ein Angebot über die geänderten Dienstleistungen erstellen. Eine Änderung des Vertrags kann eine Änderung des angegebenen ursprünglichen Ausführungstermins zur Folge haben. Der Vertragspartner akzeptiert die Möglichkeit zur Änderung des Vertrags, einschließlich Änderungen des Preises und des Ausführungstermins.

- 6.5. Bei einer Änderung des Vertrags, einschließlich entsprechender Ergänzungen, ist EMS erst zur Ausführung des Vertrags verpflichtet, nachdem die bei EMS zuständige Person dieser Änderung zugestimmt hat und, vorbehaltlich der Fälle, in denen unverzügliches Handeln geboten ist, nachdem der Vertragspartner dem für die Ausführung angegebenen Preis und den sonstigen Bedingungen zugestimmt hat, einschließlich des Zeitpunkts der Ausführung.
- 6.6. EMS ist in jedem einzelnen Fall berechtigt, eine Bitte auf Änderung des Vertrags abzulehnen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn eine solche Änderung qualitative und/oder quantitative Folgen haben könnte, beispielsweise für die in diesem Rahmen durchzuführenden Tätigkeiten.
- 6.7. EMS hat das Recht, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag vor Ort und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern einer der folgenden Fälle eintritt:
  - der Vertragspartner erfüllt seine Vertragsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht;
  - nach Abschluss des Vertrags werden EMS Fakten und/oder Umstände bekannt, die sie vermuten lässt, dass der Vertragspartner die Verpflichtungen nicht erfüllen wird;
  - der Vertragspartner wurde bei Vertragsabschluss oder vor Ausführung des Vertrags um Zahlung eines Vorschusses gebeten, zur Gewährleistung der Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen, und dieser Vorschuss ist bei EMS noch nicht eingegangen oder die zu leistende Sicherheit ist nicht oder nicht ausreichend zustande gekommen;
  - durch Verzögerungen, die vom Vertragspartner verursacht wurden oder berechtigterweise auf dessen Rechnung und Risiko gehen, kommt EMS zu dem Schluss, dass die unveränderte Fortführung des Vertrags von ihr nicht mehr verlangt werden kann;
  - es ergeben sich Umstände, die solcherart sind, dass die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder dass die unveränderte Fortführung des Vertrags von EMS vernünftigerweise nicht verlangt werden kann;



- bei höherer Gewalt im Sinne des Gesetzes und gemäß den Bedingungen von EMS kann die Ausführung des Vertrags gemäß Artikel 9 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgesetzt werden.
- 6.8. Sollte der Vertragspartner die Vertragsauflösung verschuldet haben, ist dieser verpflichtet, EMS den entstandenen Schaden zu ersetzen, einschließlich der aufgewandten direkten und indirekten Kosten.
  - 6.9. Bei Beendigung des Vertrags werden die Forderungen von EMS an den Vertragspartner sofort fällig. Sollte EMS die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aussetzen, bleiben ihre gesetzlichen und vertragsmäßigen Ansprüche bestehen.
  - 6.10. Wenn EMS den Vertrag aus den in diesem Artikel genannten Gründen aussetzt oder auflöst, ist EMS nicht verpflichtet, dem Vertragspartner in irgendeiner Weise den dadurch entstandenen Schaden und die Kosten zu erstatten.

## 7. Stornierungskosten

- 7.1. Wenn der Vertragspartner zu irgendeinem Zeitpunkt nach Annahme des Angebots oder des Auftrags, aber vor Beginn der Ausführung der Dienstleistungen, zum Beispiel vor Aufruf des einzusetzenden Personals oder vor Reservierung der Fahrzeuge usw., beschließt, die Rückführung oder den Umzug nicht fortzusetzen, verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 60 % des angebotenen Betrags.
- 7.2. Sollte die Rückführung bereits begonnen haben, gehen die Kosten bei einer Stornierung und der infolge des Gesundheitszustands des Patienten nicht möglichen Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen, zu 100 % auf Rechnung des Vertragspartners. Die (teilweise) nicht erfolgte Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen führt in dem Fall nicht zu irgendeiner Reduzierung der fälligen Beträge.
- 7.3. Wenn EMS sich, nach Annahme des Angebots oder des Auftrags durch den Vertragspartner und nachdem EMS mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, dazu entschließt, die Rückführung oder die Überführung nicht fortzusetzen, weil der Patient nicht transportfähig ist (zum Beispiel, aber nicht darauf beschränkt, wegen der Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Patienten oder weil die vom Vertragspartner an EMS erteilten Patienteninformationen vor der Vorbereitung des Angebots oder des Auftrags nicht bei EMS eingegangen sind), hat EMS das Recht, die Rückführung oder die Überführung zu beenden.

## 8. Höhere Gewalt

- 8.1. EMS ist nicht zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet, wenn EMS daran wegen eines Umstands gehindert wird, der nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen ist und der auch nicht kraft Gesetzes, einer Rechtshandlung oder nach der Verkehrsauffassung auf Kosten von EMS zu gehen hat.

- 8.2. Als höhere Gewalt gilt hier jeder Umstand, der sich der Einflussnahme durch EMS entzieht – auch wenn dieser zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags bereits vorhersehbar war – und infolge dessen der Vertragspartner die Erfüllung und/oder die fristgerechte Ausführung des Vertrags gerechter- und billigerweise nicht mehr verlangen kann. Zu diesen Umständen gehören auf jeden Fall Kriege, Revolutionen, Kriegsdrohungen, Bürgerkriege, Aufruhr, Streiks, Ausschluss von Mitarbeitern, Transportschwierigkeiten, Überschwemmungen, Sturm, Windhosen, Hagel, Regen, Nebel, Frost, Schneefall, Eisglätte, Verkehrsstörungen, Unterbrechungen der Zufuhr von Energie oder Trinkwasser, die nicht rechtzeitig erfolgte Erteilung eines erforderlichen Visums oder einer Arbeitsgenehmigung, sonstige behördliche Maßnahmen, Feuer und/oder Störungen im Betrieb von EMS oder von einem oder mehreren Dritten, die die Dienstleistungen ausführen sollten, oder von anderen, als Hilfspersonen zu betrachtende Personen.
- 8.3. EMS ist auch dann berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Vertragserfüllung verhindert, erst nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem EMS ihre Vertragspflichten hätte erfüllen müssen.
- 8.4. Wenn EMS zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt ihre vertraglichen Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat oder diese erfüllen kann, und der erfüllte oder noch zu erfüllende Teil separat fakturiert werden kann, hat EMS das Recht, den bereits erfüllten oder noch zu erfüllenden Teil separat zu fakturieren, mit einem Mindestbetrag von 60 % der für die Dienstleistung vereinbarten Erstattung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handelte es sich um einen separaten Vertrag, auf den diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

## 9. Zahlungen und Zinsen

- 9.1. Zahlungen müssen stets innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden, und zwar in der von EMS angegebenen Weise und in der auf der Rechnung angegebenen Währung, sofern EMS nicht schriftlich etwas anderes mitgeteilt hat. EMS hat das Recht, in gewissen Zeitabständen zu fakturieren.
- 9.2. Wenn EMS bei Abschluss des Vertrags erklärt hat, ihre Dienstleistungen nur gegen Bezahlung der für diese Dienstleistungen ausgestellten Rechnung zu verrichten oder dafür in anderer Weise einen Vorschuss verlangt, ist die betreffende Forderung direkt fällig und zahlbar.
- 9.3. Wenn der Vertragspartner mit der fristgerechten Bezahlung einer Rechnung im Verzug ist, befindet sie sich auch von Rechts wegen im Zahlungsverzug. Der Vertragspartner hat dann die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Zinsen über den fälligen Betrag werden ab dem Datum berechnet, an dem sich



der Vertragspartner im Zahlungsverzug befindet, bis zu dem Moment der vollständigen Bezahlung des fälligen Betrags.

- 9.4. Mit der Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verzichtet der Vertragspartner auf das Recht der Verrechnung von einer von ihm vorgebrachten Forderung mit einer Forderung von EMS sowie auf jegliches Recht einer Aussetzung, auf die sich der Vertragspartner berufen zu können glaubt.
- 9.5. Wenn der Vertragspartner die (fristgerechte) Erfüllung seiner Verpflichtungen versäumt, gehen alle angemessenen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten auf Rechnung des Vertragspartners.

## **10. Haftung und Gültigkeitsdauer der Haftung**

- 10.1. EMS haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich aus der nicht, nicht fristgerecht, unvollständig oder falsch erfolgten Erteilung von Informationen ergeben, die für die Ausführung der Dienstleistung erforderlich oder dienlich sind.
- 10.2. EMS haftet niemals für indirekte Schäden, worunter unter anderem Folgeschäden, Gewinneinbußen, entgangene Einsparungen und Schäden durch betriebliche oder sonstige Stagnationen zu verstehen sind.
- 10.3. Die Haftung von EMS beschränkt sich in jedem Fall auf den Betrag, der im betreffenden Fall vom Versicherer von EMS ausgezahlt wird, bzw. auf dreimal den Betrag, den EMS bezüglich des betreffenden Vertrags in Rechnung gestellt hat.
- 10.4. Die in den vorstehenden Absätzen dieses Artikels enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn und soweit ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von EMS zurückzuführen ist.
- 10.5. Jeder Anspruch auf Schadenersatz entfällt, wenn der Vertragspartner nicht spätestens sechs Monate, nachdem der Vertragspartner von dem Schaden Kenntnis erlangt hat oder in angemessener Weise hätte Kenntnis erlangen müssen, EMS vor Gericht gebracht hat.

## **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 11.1. Auf alle Angebote und Verträge, bei denen EMS einer der Vertragspartner ist, auch auf solche, die in ihrem Namen mit einem mit ihr liierten Unternehmen in einem anderen Staat geschlossen wurden, findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung, auch wenn der Vertrag vollständig oder teilweise im Ausland ausgeführt wird oder wenn der Vertragspartner dort seinen Sitz hat.
- 11.2. Jeder Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die Gerichte in den Niederlanden, unter Ausschluss der gerichtlichen Instanzen anderer Staaten, befugt sind, über Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag oder aus daraus hervorgehenden Rechtsverhältnissen ergeben, zu urteilen.

